

Maschinenrichtlinie

Am 29.12.2009 wurde die Maschinenrichtlinie 98/37/EG durch die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG übergangslos abgelöst.

Die Vorgaben der Richtlinie wurden in der 9. GPSGV, der sogenannten Maschinenverordnung, in deutsches Recht umgesetzt.

Das Inkrafttreten der neuen Maschinenrichtlinie brachte umfangreiche Änderungen für Maschinenhersteller mit sich. Die Anforderungen betreffen den Anwendungsbereich, die Produktdefinition, formale und technische Anforderungen, die begleitende Dokumentation sowie vor allem das Konformitätsbewertungsverfahren.

Was müssen Sie beachten?

- Als Hersteller sind Sie verpflichtet, ein Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen, dessen einzelne Schritte Sie schriftlich dokumentieren müssen.
- Das Verfahren beinhaltet eine Risikobeurteilung, bestehend aus Risikoeinschätzung, Risikobewertung und Risikominderung.
- Rüsten Sie eine bestehende Produktlinie mit neuen Maschinen auf, so werden Sie laut Richtlinie automatisch zum Hersteller dieser Maschine und Sie müssen ein Konformitätsbewertungsverfahren durchführen.
- Wenn Sie Anlagen selbst verketteten, z. B. bei Produktionslinien, sind Sie ebenfalls zu einem Konformitätsbewertungsverfahren inklusive Risikobeurteilung verpflichtet.
- Werden Maschinen, die nicht in der EU hergestellt wurden, in die EU importiert, so muss eine technische Dokumentation von einer in der EU ansässigen Person erstellt werden. Hersteller ohne Sitz in der EU können einen Bevollmächtigten ernennen.
- Die erstellte Dokumentation muss 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Haben Sie sich schon auf die Maschinenrichtlinie eingestellt?

Die Goetz & Weise GmbH unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung. Was können wir für Sie tun?

- Überprüfen Ihrer Dokumentation auf die Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (CE-Check)
- Erstellen Ihrer Dokumentation nach den Anforderungen der Maschinenrichtlinie
- Erstellen einer normenkonformen Risikobeurteilung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne informieren wir Sie ausführlich und beraten Sie in einem persönlichen Gespräch. Wir möchten auch Sie von unseren Leistungen überzeugen!

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Kontakt:

Goetz & Weise GmbH
Rathsbergstraße 17
90411 Nürnberg
Tel: +49 911 704568-20
Fax: +49 911 704568-21
info@goetzundweise.de

Widerrufsrecht:

Sollten Sie diesen Newsletter nicht länger erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail mit Angabe der betreffenden Adresse an: info@goetzundweise.de

KURZ & BÜNDIG

Haben Sie schon ein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt?

- Als Hersteller von Maschinen sind Sie zu einem Konformitätsbewertungsverfahren verpflichtet!
- Auch wenn Sie nur eine bereits bestehende Produktlinie aufrüsten oder eine Anlage selbst verketteten, ist das Konformitätsbewertungsverfahren verpflichtend!

Liegt die technische Dokumentation vor?

- Werden Maschinen, die nicht in der EU hergestellt wurden, in die EU importiert, so muss eine technische Dokumentation von einer in der EU ansässigen Person erstellt werden. Hersteller ohne Sitz in der EU können einen Bevollmächtigten ernennen.

- Sie sind verpflichtet die Dokumentation 10 Jahre lang aufzubewahren.

Gehen Sie kein Risiko ein! Vertrauen Sie auf kompetente Partner beim Erstellen Ihrer technischen Dokumentation und Risikobeurteilung!

AKTUELLES

Die Maschinenrichtlinie brachte umfangreiche Änderungen für Maschinenhersteller mit sich. Haben Sie sich darauf eingestellt?
[weiterlesen...](#)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weiterführende Infos zum Thema und andere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage:
goetzundweise.de